

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



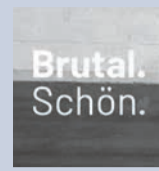
TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung finden Sie auf Seite 2



STELLENANGEBOTE

Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen. Seite 2



BRUTAL. SCHÖN.

Bildband zur Architektur und Baugeschichte des Rathauses. Seite 3



BETREUUNGSPLATZ

Online suchen, finden und anmelden. Seite 3



IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/StadtAalen

#AALEN-HEIDENHEIMGEMEINSAMDIGITAL: INTERKOMMUNALES MODELLPROJEKT VON HEIDENHEIM UND AALEN LÄUFT BIS ZUM JAHR 2027

17,5 Millionen Euro Förderung für Smart City-Modellprojekte



OB Bernhard Ilg (li.) und OB Thilo Rentschler haben die Kooperationsvereinbarung im Heidenheimer Rathaus unterschrieben. Foto: Stadt Heidenheim

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung von Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung sind dabei gefragt und werden mit bis zu 65 Prozent der investierten Gesamtsumme bezuschusst. Digitale Technologien sind dabei so einzusetzen, dass sie der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen. Unter bundesweit 32 Bewerbungen ist die gemeinschaftliche Einreichung von Aalen und Heidenheim eine von bundesweit nur zwölf erfolgreichen interkommunalen Projekten. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2021 bis 2027 und ist unterteilt in eine zweijährige Strategie- sowie eine fünfjährige Umsetzungsphase.

Oberbürgermeister Bernhard Ilg und Aalens Oberbürgermeister Thilo Rentschler sind stolz auf diesen gemeinsamen Erfolg: „Wir stellen jetzt die Weichen für die digitale Transformation, die das Leben und Arbeiten in unseren Städten zukunftsfähig macht! Ostwürttemberg rückt dadurch bei der Digitalisierung in den Fokus von Bund und Land. Wir lernen durch die Förderung voneinander, von den anderen Förderprojekten und liefern mit unseren Ergebnissen Blaupausen für weitere Städte nicht nur in der Region, sondern auch landes- und bundesweit.“

OB Rentschler unterstrich bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Heidenheimer Rathaus den hohen Stellenwert der Förderung: „17,5 Millionen Euro Förderzusage für einen Zeitraum von sieben Jahren sind so etwas wie ein Jackpot. Sie geben Planungssicherheit und führen zu einer dynamischen Umsetzung der Digitalisierungsthemen.“ Er und OB Ilg sprachen deshalb von einem historischen Tag, weil die Kooperation nach dem jüngst zusammen mit dem Land geschlossenen Mobilitätspakt das zweite Vorhaben sei, bei dem

die Nachbarstädte in den kommenden Jahren eng zusammenarbeiten. „Gemeinsam repräsentieren die Städte Aalen und Heidenheim über 120.000 Einwohner.“

Der erfolgreiche Antrag enthält für die Städte Heidenheim und Aalen fünf Maßnahmen für die Strategiephase und wird in der Umsetzungsphase um weitere Maßnahmen ergänzt und detailliert. „Wir wollen möglichst rasch an die Umsetzung der definierten Ziele gehen. Im Verlauf der Förderphasen können neue Fragestellungen aufgenommen und bearbeitet werden“, sagte Aalens Wirtschaftsförderer Felix Unselde.

Die fünf Projekte im Detail:

1. DIGITALES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (DSEK)

Das digitale Stadtentwicklungskonzept legt neue Grundlagen für die digitale Stadtentwicklung fest und definiert Prozesse neu. Es bildet die strategische Klammer für alle digitalen Stadtentwicklungskonzepte der Zukunft. Ziel ist die Verabschiedung einer „Smart City Strategie“, an der die Verwaltung und die Bürgerschaft in Arbeitsgruppen und in offenen „Living Labs“ beteiligt wird.

In Heidenheim fand im Oktober 2020 eine Veranstaltung mit der Bürgerschaft statt. In Aalen kann auf Ergebnisse früherer Strategieprozesse und Projekte zurückgegriffen werden, die im Smart City-Beirat von den Akteuren erarbeitet wurden – diese sollen aktualisiert und durch unterschiedliche Teilnehmungsformate ergänzt werden. Auf der Messe MAKE Ostwürttemberg, die im Herbst 2021 in Aalen stattfindet, besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit für Bürger oder Startups eigene Ideen in den Prozess einzubringen. „Verwaltung, Unternehmen und Bürgerschaft kommen in ver-

schiedenen Workshops weiter in den Dialog“, sagte OB Rentschler.

2. KONVERGENTER NETZPLAN (KNP)

Ähnlich wie ein Breitbandplan die Voraussetzung für die Erschließung konkreter Gebiete mit Breitband-Internet war, handelt es sich beim KNP um die Grundlage für smarte Anwendungen. Es werden im KNP die synergetische Planung von Glasfaser und Mobilfunk sowie Infrastrukturmile für Smart City-Anwendungsfälle berücksichtigt. Ziel ist der Endausbau zu einem gigabitfähigen Netz für alle Teilnehmer und Endgeräte. Der KNP für die Stadtgebiete Heidenheim und Aalen erfasst dabei die Infrastruktur zur Aufbereitung einer Sensoriknetz-Planung zum Beispiel für Straßenleuchten, Lichtsignale, Stadtmöbel usw. Ziel ist, im Frühjahr 2021 die Umsetzung des KNP auszuschreiben und als Auftrag an einen geeigneten Anbieter zu vergeben.

3. SMARTES COCKPIT

Es handelt sich im ersten Schritt um ein digitales Cockpit auf der städtischen Homepage, auf dem alle Interessierten live relevante Daten aus dem öffentlichen Raum ablesen können: zur Lärmbelastung, zur Auslastung von Parkhäusern und Parkplätzen, zu verfügbaren E-Ladestationen, zum Füllstand städtischer Mülleimer, zur Funktionsfähigkeit von Laternen und ähnlichem. Die Daten können als Grundlage für städtische Entwicklungspläne, zur Personaleinsatz oder als Managementplattform verwendet werden. Ziel ist, in einem gemeinsamen Workshop mit der Stadt Aalen Anforderungen zu definieren und die Vergabe dieses Teilbereiches im Laufe des Jahres 2021 vorzubereiten. Im zweiten Schritt wird das Cockpit auch zur zentralen Datenplattform, wo Daten aus dem städtischen Raum zusammenlaufen.

4. SMARTES PARKEN

Um den öffentlichen Parksuchverkehr zu reduzieren und verfügbare Parkflächen besser auszulasten sowie das Verkehrsmanagement zu stärken, bieten sich Sensoren mit Magnetfeldern an, die Vandalismus-sicher auf öffentlichen Parkplätzen montiert werden können. Über eine App können sich Autofahrer gezielt zu freien Plätzen navigieren lassen oder ersatzweise über die ÖPNV-App den Bus nehmen. Auch Parkplätze für bestimmte Zielgruppen (Mutter/Kind, Menschen mit Behinderungen) und E-Ladesäulen lassen sich ausweisen. Falls beispielsweise eine Feuerwehrausfahrt durch ein

parkendes Fahrzeug blockiert wird, alarmiert die App die Leitstelle und das Fahrzeug kann entfernt werden. Die Parkdaten helfen auch bei der Planung der Größe eines neuen Parkplatzes. Interkommunal ist dieses Tool ein wichtiger Baustein des Mobilitätspaktes Aalen-Heidenheim. Dieses Projekt soll bereits Ende 2021 starten, da Aalen dabei bereits Erfahrung sammeln konnte.

5. SMARTE URBANE LOGISTIK

Im Fokus steht die Entwicklung eines Citylogistikkonzepts, mit dem Ziel, innerstädtischen Logistikkonzepts, mit dem Ziel, innerstädtischen Logistikkonzepts zu optimieren („Lösung für die letzte Meile“). Insbesondere die Aufenthaltsqualität in den Fußgängerzonen leidet unter den vielen Paketdienstleistern. Für alle Kurier-, Express- und Paket-Dienstleister könnte es beispielsweise innenstadtnah eine „Wand“ mit vielen Paketfächern geben, wo Pakete von Händlern und Kunden deponiert bzw. von Kunden abgeholt werden können. Ebenfalls denkbar wären City Hubs, die als Umschlagplatz für die „letzte Meile“ dienen. Als City Hub könnte eine leerstehende Ladenfläche dienen. Gleiches könnte so auch vom lokalen Einzelhandel genutzt werden. Auch dieses Teilprojekt könnte bereits Ende 2021 von der Planungs- in die Realisationsphase gehen.

GEMEINSAME ÖFFENTLICHKEITARBEIT

Im Frühjahr 2021 startet die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit beider Städte:

- Erstellung einer Homepage zur Dokumentation
 - Ein digitales Beteiligungsforum für die Bürger*innen wird eingeführt, um Ideen zu diskutieren, auszutauschen und zu bewerben
 - Durchführung von „Living Labs“ in beiden Städten mit Bürgerworkshops zu digitalen Themen
 - MAKE Ostwürttemberg in Aalen
- In der zweiten Phase des Projektes (2023 bis 2027) werden unter dem Dach der „Living Labs“ weitere Services und Lösungen getestet und eingeführt.

INFO ZUR FÖRDERUNG

Die Antragssumme teilt sich und beträgt für die erste Phase des Projekts für jede Stadt 1,25 Mio. Euro. Bei der zweiten Phase stehen 15 Mio. Euro für beide Städte zur Verfügung. Damit das komplexe Projekt umgesetzt werden kann, planen beide Städte eine Stelle im jeweiligen Rathaus: einen Smart City Manager zur Projektkoordination des Modellprojekts „Smart City Made in Germany“.

Videositzung Gemeinderat und Ausschüsse

Die Übertragung für die Öffentlichkeit findet im Großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30 statt.

GEMEINDERAT

Donnerstag, 28. Januar 2021
Teil I: 9 Uhr, Teil II: 13.30 Uhr

AUST

Donnerstag, 4. Februar 2021

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

KEIN MARKT AM 2. FEBRUAR

Lichtmessmarkt in der Aalener Innenstadt abgesagt

Der traditionelle Lichtmessmarkt in der Aalener Innenstadt am 2. Februar 2021 kann aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden.

Als Ergebnis der am 19. Januar stattgefundenen Konferenz der Bundesregierung mit den Ministerpräsident*innen der Länder wurde die Verlängerung des Lockdowns bis 14. Februar 2021 entschieden. Somit bleiben die gegenwärtig geschlossenen Einrichtungen (darunter auch der Krämermarkt) geschlossen.

KOSTENLOSE EXEMPLARE

Interkultureller Kalender 2021

Wie inzwischen schon zu einer guten Tradition geworden, gibt es für das neue Jahr 2021 wieder den Interkulturellen Kalender der Stadt Aalen.

Dank der Unterstützung der Mitglieder des Integrationsausschusses konnte der Interkulturelle Kalender auch in diesem Jahr vom Integrationssteam der Stadt Aalen erstellt werden. Darin sind die wichtigsten Fest- und Feiertage des Christentums, des Judentums, des Islams, des Hinduismus und des Buddhismus sowie weitere kulturelle Feierlichkeiten aufgeführt. Die digitale Version des Kalenders kann über die Homepage www.integration-aalen.de/interkultureller-kalender.html heruntergeladen werden. Kostenlose gedruckte Exemplare des Kalenders im DIN A1 oder A4 Format können im Foyer des Torhauses (Gmünder Straße 9) von 8 bis 16 Uhr abgeholt werden. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.

IM RAHMEN DER ORTSCHAFTSRATSSITZUNG ZEICHNETE OBERBÜRGERMEISTER THILO RENTSCHLER DEN SCHEIDENDEN FACHSENFELDER ORTSVORSTEHER AUS

Jürgen Opferkuch für 40 Jahre in der Kommunalpolitik geehrt

Im Jahr 1980 wurde Jürgen Opferkuch erstmals in den Fachsenfelder Ortschaftsrat gewählt und bei weiteren acht Wahlen schenken ihm die Fachsenfelderinnen und Fachsenfelder das Vertrauen. Am 29. Juli 2009 wurde er zum Ortsvorsteher gewählt. Seit 2013 ist Opferkuch Mitglied des Kreistages des Ostalbkreises und zudem seit 2014 Mitglied des Aalener Gemeinderates. Für dieses Engagement konnte ihn Oberbürgermeister Thilo Rentschler nun mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz auszeichnen. In seiner Laudatio bezeichnete der Oberbürgermeister Jürgen Opferkuch als Vollblutkommunalpolitiker. „Mit Geduld und freundlicher Hartnäckigkeit haben Sie sehr viel für Fachsenfeld erreicht“, so OB Thilo Rentschler.

Neben der Kommunalpolitik habe Opferkuch sein Beruf als Schulleiter und die damit verbundenen Aufgaben auf verschiedenen Ebenen der Schulbehörden viel Freude bereitet. Hinzu komme das ehrenamtliche Engagement im Vereinsleben, so beispielsweise als langjähriger Chorleiter des Fachsenfelder Liederkranzes. Um alles aufzuzählen, was Opferkuch in den vier Jahrzehnten seiner Mitwirkung in den kommunalen Gremien begleitet und umgesetzt habe, wäre viel Zeit nötig. Die Entwicklung und Ausweisung von Bauland sei ebenso ein Anliegen gewesen wie die Realisierung der Ortsdurchfahrt in Waiblingen. Der Radweg nach Dewangen sei nur ein äußeres Zeichen der „guten Verbindungen“ im Welland.

„Ihr Herzensprojekt war und ist das Haus der Fachsenfelder. Nicht nur als Gebäude hier im



Oberbürgermeister Thilo Rentschler zeichnete den langjährigen Kommunalpolitiker Jürgen Opferkuch mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkranz aus. Foto: Stadt Aalen

Schulzentrum, sondern als Raum, in dem sich Menschen begegnen können“, schloss Rentschler seine Ausführungen und verband sie mit dem Dank für das Geleistete und sprach diesen Dank auch gegenüber der Ehefrau und der Familie aus. Zur Ehrung für 40 Jahre Engagement komme heute noch hinzu, dass Jürgen Opferkuch zum 31. Januar 2021 aus dem Ortschaftsrat und dem Amt als Ortsvorsteher ausscheidet.

Als Geschenk überreichte Oberbürgermeister Rentschler dem Geehrten einen Scheck für den Förderverein der Reinhard-von-Koenig-Schule.

Jürgen Opferkuch bedankte sich für die wohlthuenden Worte und das Geschenk. „Zuerst danke ich jedoch meiner Frau und meiner Familie. Sie waren mir immer eine wichtige Stütze. Ohne sie wäre dies alles nicht gegangen“, erklärte Opferkuch. Er wolle am

heutigen Tag keine Ratschläge für die Zukunft mit auf den Weg geben, sondern vielmehr Danke sagen. Danke an die Mitglieder des Ortschaftsrates, an die Ortschafts- und Stadtverwaltung und ganz besonders an alle Verantwortlichen in den Vereinen, Gruppen und Institutionen Fachsenfelds.

„Ihnen allen ein gutes Gelingen und eine glückliche Hand - besonders Sabine Kollmann als neue Ortsvorsteherin und Renate Leis als neues Mitglied des Ortschaftsrates“, sagte der scheidende Ortsvorsteher. Sabine Kollmann oblag es im Namen des Ortschaftsrates Dank zu sagen für diesen „kommunalpolitischen Langstreckenlauf“. Sie zitierte den Dalai Lama: „Es gibt nur zwei Tage im Jahr, an denen man nichts tun kann. Der eine ist Gestern, der andere Morgen. Dies bedeutet, dass heute der richtige Tag zum Lieben, Glauben und in erster Linie zum Leben ist.“ Der Ortschaftsrat wünschete Jürgen Opferkuch viele Heute-Tage für ein gutes Leben. Gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Patrick Köble, und der CDU, Christian Pfeleiderer, überreichte sie gemeinsame Geschenke.

CORONABEDINGTE ABSAGE
Sportlerehrung 2020 abgesagt

Die Sportlerehrung 2020 findet nicht statt. Dies hat die Stadt Aalen gemeinsam mit den beiden örtlichen Sport-Stadtverbänden so entschieden.

Wegen der Corona-Pandemie konnten im vergangenen Jahr nur wenige Sportwettkämpfe durchgeführt werden. Entsprechend gering wäre die Zahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler. Die Erfolge werden aber nicht vergessen, sondern dann bei der nächsten Sportlerehrung im kommenden Jahr berücksichtigt. Die Sportvereine erhalten dazu in den nächsten Tagen noch eine schriftliche Information und Abfrage. Ein normales Training im Verein und ein geregelter Wettkampfbetrieb sind auch in diesen Tagen leider immer noch nicht möglich. Die Fitness und Leistungsfähigkeit leiden unter diesen schwierigen Bedingungen und fordern viel Eigeninitiative und einen besonderen Ansporn.

Alle Beteiligten mit den Sponsoren AOK und Kreissparkasse Ostalb danken den Sportlerinnen und Sportlern für ihre ungebrochene Leistungsbereitschaft und hoffen auf ein erfolgreiches Sportjahr 2021.

THEATER DER STADT AALEN
Jogando! Ein spielerischer Austausch zwischen Deutschland und Mosambik

Das Theater der Stadt Aalen veröffentlicht das Ergebnis des digitalen Jugendaustausches zwischen Aalen und Vilankulo auf seiner Homepage. Der Austausch war ursprünglich für Mai/Juni 2020 als internationale Jugendbegegnung geplant. Sie sollte die gerade entstandene Partnerschaft zwischen der Stadt Aalen und der Stadt Vilankulo (Mosambik) auch auf theaterpädagogischer Ebene vertiefen. Jugendliche der Theatergruppe Mhelety und des Spielclubs des Theaters der Stadt Aalen sollten direkt miteinander spielen und sich austauschen.

Aufgrund der Pandemiebestimmungen musste der Austausch jedoch abgesagt werden.

Beide Gruppen haben jetzt aber eine virtuelle Möglichkeit des Austausches gefunden und je einen Rundgang durch ihre Stadt und selbst entwickelte Szenen zum Thema „Glück kennt keine Heimat“ erarbeitet: in Mosambik mit der Schauspielerin Yolanda Fumo und in Deutschland mit dem brasilianisch-deutschen Theaterpädagogen Bastian Turner. Die dabei entstandenen Videos sind ab sofort auf theateraalen.de zu sehen.

„Gerade in diesen Zeiten der Pandemie wollen wir nicht vergessen, dass wir in einer Welt leben und freuen uns auf die Zeit, wenn wir wieder zueinander reisen dürfen.“, meint Intendant Tonio Kleinknecht.

ZU VERSCHENKEN

Ledersessel mit Hocker, Telefon: 0178 1876269;

Doppelbettcouch, ausziehbar, Liegefläche: 185 x 120 cm, blaugemustert mit 2 Kissen, Telefon: 07361 43409.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

SABINE KOLLMANN WIRD ORTSVORSTEHERIN VON FACHSENFELD UND HELMUT GENTNER RÜCKT NACH IN DEN GEMEINDERAT

Neuer Stadtrat und neue Ortsvorsteherin gewählt


Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle (re.) und Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann begrüßten Helmut Gentner (2.v.li.) und Sabine Kollmann (2.v.re.).

Foto Stadt Aalen

In der Sitzung am 13. Januar wählte der Gemeinderat mit großer Mehrheit Sabine Kollmann zur neuen Ortsvorsteherin von Fachsenfeld. Damit folgt er dem Votum des Ortschaftsrates, der Kollmann im November bei neun Ja und drei Enthaltungen für das Amt empfohlen hatte. Sie folgt auf Jürgen Opferkuch, der im vergangenen

Jahr angekündigt hatte, Ende Januar aus Altersgründen von seinem Amt zurückzutreten.

In der gleichen Sitzung verpflichtete Oberbürgermeister Thilo Rentschler Helmut Gentner (SPD) als Stadtrat. Er rückt nach für Dr. Evelynne Nicola, die aus beruflichen Gründen ihr Mandat niederlegt.

KREISIMPFZENTRUM (KIZ) NIMMT BETRIEB AUF
Impfstart in der Ulrich-Pfeifle Halle


Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann (li.) machte sich gemeinsam mit Landrat Dr. Joachim Bläse (mi.) ein Bild vor Ort. Mit dabei Dr. Peter Schmidt (2.v.li.) und Thomas Wagenblast vom Landratsamt.

Foto: Stadt Aalen

1.170 Impfdosen stehen in den nächsten drei Wochen für die Corona-Impfkampagne für den Ostalbkreis zu Verfügung. Dies gab Landrat Dr. Joachim Bläse am Freitag, 22. Januar zum Impfstart im Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Ulrich-Pfeifle-Halle bekannt. Erster Impfkandidat war um 9 Uhr der Aalener Alois Abel. Er wurde von Landrat Dr. Joachim Bläse, Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann und Dr. Peter Schmidt, vom Malteser-Hilfsdienst und Leiter des Kreisimpfzentrums, begrüßt. Den Termin habe seine Tochter online vereinbart, berichtet der Senior, der in Begleitung seiner Ehefrau die einzelnen Stationen der Impfstraße absolvierte. Rund 40 Minuten dauert das Procedere, beginnend mit der Anmeldung, gefolgt vom Informationsgespräch, der eigentlichen Impfung und der abschließenden Wartezeit zur Beobachtung der Impfkandidaten.

Trotz des gegenwärtig noch knappen Impfstoffs, sei der heutige Impfstart im Ostalbkreis positiv zu bewerten, betonte Landrat Dr. Bläse. Es gehe los, das sei das Signal. Er dankte allen Beteiligten, die zur Einrichtung und pünktlichen Inbetriebnahme des KIZ beigetragen haben. Stellvertretend für die

Unterstützung durch die Stadt Aalen bedankte er sich bei Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann.

Parallel zum Kreisimpfzentrum werden zwei mobile Impfteams im Kreis in die Alten- und Pflegeeinrichtungen unterwegs sein.

Die Impfungen erfolgen gemäß der bundesweit festgelegten Priorisierung. Aus der zur Verfügung stehenden ersten Charge an Impfstoff sind auch das medizinische Personal der Intensivstationen der Ostalb-Krankenhäuser zu versorgen, da die Kliniken keinen eigenen Impfstoff erhalten, berichtet der Landrat. Sobald der Zeitpunkt für weitere Impfstofflieferungen fest stehe, könnten weitere Impftermine im KIZ vereinbart werden.

Die Stadt Aalen sei froh mit der Überlassung der Ulrich-Pfeifle-Halle zum Impfstart beigetragen zu haben, sagte Bürgermeister Ehrmann und dankte dem Ostalbkreis und allen Hilfsorganisationen für den schnellen Aufbau der Infrastruktur. Es sei bemerkenswert, dass es so schnell gelungen sei einen wirksamen Impfstoff gegen die Covid-19-Infektion zu entwickeln.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtwerke Aalen GmbH



Am Mittwoch, 27. Januar 2021 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID E22448236 und unter www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:

Erneuerung Versorgungsleitung Wilhelmstraße in Aalen, Tiefbauarbeiten für Leitungsbau und Kanal

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Geh- und Radwegunterführung Kettelerstraße mit Straßenbauarbeiten in Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELVIS-ID: E79315128, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN VIDEOSITZUNG DES GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 28. Januar 2021 um 9 Uhr (Teil 1) und 13.30 Uhr (Teil 2) findet für die Öffentlichkeit im Großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, eine Videositzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Haushaltsplanberatungen
 - Stellenplan 2021
 - Schlussberatung zu den Anträgen der Fraktionen
 - Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2021; hier: Änderungsliste
 - Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und des Finanzplans für die Zeit bis 2024
- Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: „Runder Tisch für Mountainbiker“
- Genehmigung des forstwirtschaftlichen Betriebsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2021
- Nachhaltige Entwicklung des Baugebiets Galgenberg-Ost - Grundsatzbeschluss
- Bebauungspläne
 - Bebauungsplan „Eichholzweg nördlich der Dorfstraße“ im Planbereich 80-05, Plan Nr. 80-05 in Aalen-Hofen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 80-05
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 - Bebauungsplan „Zwischen Mauer-, Brunnen-, Hofacker-, und Bischof-Fischer-Straße“ im Planbereich 02-07 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-07/1 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-07/1
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 und § 13 a BauGB
- Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Zwischen Mauer-, Brunnen-, Hofacker-, und Bischof-Fischer-Straße“ im Planbereich 02-07 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-07/1
- Verkauf von Grundstücken am Pelikanweg in Aalen-Hofherrweiler/Unterrombach
- Verschiedenes

Aalen, 20.01.2021
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

ANZEIGE
Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Smart City und Start-Up Förderung

Kennziffer 0221/1

Mitarbeiter (m/w/d) für die Abteilung Geschäftsstelle Gemeinderat und Wahlen

Kennziffer 1021/1 und Kennziffer 1021/2

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schul-IT im Bereich IT-Infrastruktur

Kennziffer 1321/1

Bachelor of Arts – Public Management, Bachelor of Laws (Steuerverwaltung) oder einer Ausbildung zum Finanzwirt bzw. des mittleren Finanzdienstes oder zum Steuerfachangestellten bzw. mit vergleichbarer Qualifikation mit Schwerpunkt Steuerrecht

Kennziffer 2121/1

Meister für Veranstaltungstechnik (m/w/d)

Kennziffer 4820/3

Bachelor of Arts – Public Management, Stadtplaner (m/w/d), Architekt (m/w/d) oder vergleichbarer Qualifikation bzw. Studium

Kennziffer 6021/1

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Friedhofswesen

Kennziffer 6720/6

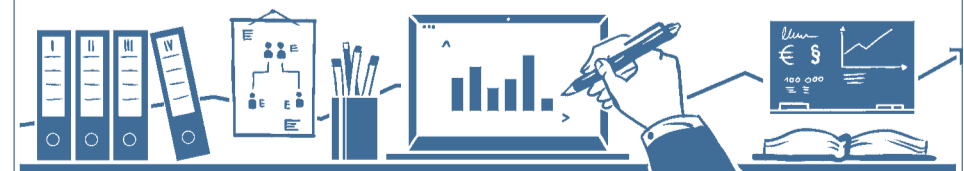
Saisonkraft (m/w/d) für die Stadtgärtnerei

Kennziffer 6821/1

Facharbeiter (m/w/d) für den Bereich Grünanlagenpflege

Kennziffer 6821/2

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.


FUNDSACHEN

Europ. Kurzhaar-Katze, grau, Fundort: Oberalfingen Burgstraße.
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen unbekannt: Damenmantel; Herrenportemonnaie; Bargeld; Hörgerät.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

BILDBAND ZUR ARCHITEKTUR UND BAUGESCHICHTE DES AALENER RATHAUSES



Titelseite „Brutal. schön“ Foto: Stadt Aalen



Fotografin Ingrid Hertfelder stellte Oberbürgermeister Thilo Rentschler den neu erschienenen Bildband vor. (Hinten v.l.n.r.) Holger Schmid, Druckerei Wahl, Grafiker Michael Lenz und Stadtarchivar Dr. Georg Wendt. Foto: Stadt Aalen

Bildband „Brutal. Schön“ vorgestellt

Vor beinahe 50 Jahren – im Mai 1972 – begann der Bau des Aalener Rathauses. In Vorbereitung des Jubiläums entstand im Auftrag der Stadt ein Bildband, der die Entstehungsgeschichte, die Architektur und die Funktion des „Bürgerhauses“ dokumentiert.

Die Fotografin Ingrid Hertfelder fand außergewöhnlich schöne Innen- und Außenper-

spektiven, die zeigen, dass das Gebäude nicht nur baulich viel zu bieten hat. Besonders widmen sich die Mitautoren des Bildbandes, Stadtarchivar Dr. Georg Wendt und Carola Moser M.A., der Architektur des Rathauses. Der charakteristische Sichtbetonbau ist typisch für die Ära des Brutalismus, dem Baustil der 60er und 70er Jahre.

Gleichzeitig beleuchtet der Fotoband die

vielfältige Nutzung und die Funktion des politalischen „Bürgerhauses“ als Zentrum des politischen, kulturellen und sozialen Lebens der Stadt. Zudem finden sich Rückblicke auf die Vortragsabende mit den renommierten Architekten Arno Lederer, Wolfgang Riehle und Werner Sobek, die auf Einladung der Stadt 2019 zur Zukunft des Aalener Rathauses sehr gut besuchte Vorträge im Rathaus gehalten haben.

INFO

Zum Preis von 25 Euro (inkl. MwSt.) ist der Bildband bei der Tourist-Info Aalen, Reichstädter Straße 1, erhältlich.

Bestellung bitte per Mail unter tourist-info@aalen.de oder telefonisch unter 07361 52-2358. (Montag bis Donnerstag von 10 bis 14 Uhr)

ACA, BUND DER SELBSTSTÄNDIGEN UND OB RENTSCHLER WEISEN AUF FINANZIELLE PROBLEME DER STATIONÄREN HANDELS HIN UND ZEIGEN LÖSUNG FÜR ÜBERBRÜCKUNGSHILFE AUF

Brief an Ministerpräsidenten schildert Nöte des Handels

Nach Abstimmungen mit Citymanagement, Innenstadtverein ACA, dem Bund der Selbstständigen und der Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen hat sich OB Thilo Rentschler in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten gewandt. Darin wird auf die dringende Notwendigkeit nach schneller Überbrückungshilfe für den stationären Handel hingewiesen, nachdem der zum 16. Dezember vollzogene Lockdown bis mindestens 15. Februar 2021 anhaltet. „Die Sorge um die Zukunft der Attraktivität der Innenstädte als lebenswertes und florierendes Zentrum einer Stadtgesellschaft erfordert rasche staatliche Hilfen für den stationären Handel“, sagt OB Thilo Rentschler.

und einer verpflichtend kostenpflichtigen Rücksendung von bestellter Online-Ware fordert OB Rentschler in seinem Brief eine so genannte Teilwertabschreibung für saisonale bzw. verderbliche Ware und daraus berechnete Überbrückungszahlungen des Staates aufgrund des verhängten Lockdowns. „Dazu haben wir zwei einfache Berechnungsmodelle beigefügt. Anhand des Inventurwertes der Saisonware oder nach Umsatzausfallberechnungen ergibt sich daraus eine Überbrückungshilfe ‚Teilwertabschlag‘ von 24 Prozent des Warenwertes bzw. des entgangenen Umsatzes der Saisonware des Händlers“, erläutert OB Rentschler.

Durch dieses relativ einfache Erfassen der entgangenen Umsätze des Handels mit einem einheitlichen Richtwert könnte das der Gastronomie (Novemberhilfen) rasch vollzogen werden. „Wir brauchen nach der Pandemie weiterhin attraktive, lebendige und liebenswerte Innenstädte. Viele Händler stehen durch den mindestens zweimonatigen erneuten Lockdown jedoch vor dem finanziellen Aus“, sagt OB Rentschler.

Gemeinsam mit dem Citymanagement, dem Bund der Selbstständigen (BdS) und dem ACA schlägt er vor, möglichst unbürokratische und dennoch verbindliche Regelungen zu treffen, um die Liquidität der Händler zu sichern. Diese Linie vertreten auch ACA-Vorsitzender Josef Funk sowie BdS-Vorsitzender Claus Albrecht. Als konkrete Forderung neben einer Mehrwertsteuererhöhung für den Online-Handel

NEUER AUFSICHTSRATSVORSITZENDER DER VR-BANK OSTALB IM VORFELD DES JAHRESAUFTAKTS DER GENOSSENSCHAFTSBANK ZU GAST IM AALENER RATHAUS

Roland Wendel tauscht sich mit OB Rentschler aus



OB Thilo Rentschler (li.) begrüßte Roland Wendel (Mitte) und Kurt Abele im Rathaus. Foto: Stadt Aalen

Im Vorfeld des in diesem Jahr virtuell abgehaltenen Neujahrsempfangs der VR-Bank Ostalb sind Roland Wendel, neuer Aufsichtsratsvorsitzender des Instituts, und dessen Vorstandsvorsitzender Kurt Abele über aktuelle Themen ausgetauscht.

Nach dem Ausscheiden von Claus Albrecht hat sein bisheriger Stellvertreter Roland

Wendel den Vorsitz des Kontrollgremiums bei der größten Genossenschaftsbank in der Region übernommen. „Für Aalen und seine mittelständisch geprägte Wirtschaft sind regionale Banken wichtiger Ansprechpartner. Für das gesellschaftliche Leben stellen sie eine ebenso bedeutende wie stabilisierende Faktor dar“, sagte OB Thilo Rentschler nach dem Treffen.

DER EINFACHE UND SCHNELLE WEG ZUR WUNSCH-KITA UNTER WWW.AALEN.DE/BETREUUNGSPLATZSUCHE

Betreuungsplatzangebote der Stadt Aalen: Online suchen, finden und anmelden

Um in den Aalener Kindertageseinrichtungen das neue Kindergartenjahr 2021/2022 planen zu können, ist eine zentrale Vormerkung erforderlich. Ab 1. Februar bis zum 14. März 2021 ist das Online-Anmeldeportal frei geschaltet.

Sofern Eltern für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betreuungsplatz benötigen, können sie unter www.aalen.de/betreuungsplatzsuche ihr Kind in drei Wunsch-einrichtungen vormerken lassen. Über den Eltern-Account verfolgt der Status der Bemerkung laufend verfallen werden und bei Bedarf einfach und schnell online bestätigt oder angepasst werden.

Eine zentrale Vormerkung ist für alle (städtische und nichtstädtische) Kindertagesbetreuungsstellen im Stadtgebiet möglich, hierzu gehören auch die Teilorte Unterkochen, Wasseralfingen, Hofen, Ebnat, Waldhausen, Fachsenfeld, Dewangen und die Weststadt.

Mit diesem Online-Service möchte die Stadt Aalen die Suche nach dem Wunschbetreuungsplatz möglichst komfortabel und unkompliziert gestalten. Zudem fließen die Wünsche und Bedarfe der Familien in die weiteren Planungen für die Aalener Kita-Betreuungsangebote ein.

Kinder, die nach dem 14. März 2021 auf einen Betreuungsplatz vorgemerkt werden, können nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restplätze berücksichtigt werden.

INFO

Aktuell ist das Rathaus nur eingeschränkt für Besucher zugänglich. Bei Fragen oder bei Unterstützungsbedarf der Erstellung der Vormerkung steht den Familien das Amt für Soziales, Jugend und Familie, Nicole Czech, Telefon: 07361 52-1253 oder per E-Mail: kitavormerkung@aalen.de, gerne zur Verfügung.



Jetzt Betreuungsplatz sichern. Foto: fotolia.com

NEUES ANGEBOT 2021

Co-Working-Space im AAccelerator Aalen startet

Der AAccelerator Aalen bietet im ehemaligen Gebäude des IHK-Bildungszentrums in der Blezingerstraße 15 für Gründer, Maker, Tüftler, Kreative und Freelancer sowie Homeoffice-Worker zu attraktiven Konditionen ein cooles Gemeinschaftsbüro, einen separaten Besprechungsraum sowie Veranstaltungsräume. Der AAccelerator ist ein offener und kreativer Ort des Gründens und Arbeitens und um sich zu vernetzen.

Ab sofort gibt es als neues Angebot für Gründerinnen und Gründer die kostenlose Nutzung der professionellen CAD-Software SolidWorks. Damit könnt Ihr eigene 3D-CAD-Konstruktionen, Simulationen und Designs zu Euren Ideen erstellen. Und wenn dies gleich als Modell benötigt wird, so steht das Start-up MARA 3D für Druckdienstleistungen und ihrem Know-how im Bereich der additiven Fertigung ebenfalls im AAccelerator zur Verfügung. Auch das Digitalisierungszentrum Ostwürttemberg und der sich am 4.0 befindliche Schauplatz zu Industrie 4.0 bieten tolle Chancen und neue Möglichkeiten. Darüber hinaus gibt es umfassende Beratungs- und Kontaktvermittlungangebote in einem Netzwerk aus vielen Partnern, wie z.B. die Wirtschaftsförderungen Aalen und Ostalbkreis sowie die Hochschule Aalen als forschungstärkste Hochschule im Land. Kommt bei Interesse gerne auf uns zu!

INFO

Ansprechpartner: Dr. Andreas Ehrhardt, Telefon: 07361 633908-1, Mail: ehrhardt@innovationszentrum-aalen.de www.aaccelerator.de

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Unterkochen: Fußballverein 08 Unterkochen Samstag, 30. Januar 2021

Bringsammlungen

Hofherrnweiler / Unterrombach: Evangelische Kirchengemeinde Samstag, 30. Januar 2021 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Unterrombach.

Triumphstadt / Zochental:

Wohnungsgemeinschaft Triumphstad Samstag, 30. Januar 2021 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz Langertstraße

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr kein Gottesdienst; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden, Pfr. Astfalk; Evangelisches Gemeindehaus: kein Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst zum Wochenschluss; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Gottesdienst, klinikintern, Dekan Drescher; Peter-u.-Paul-Kirche: kein Gottesdienst; Stadtkirche: So. 11 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; St.-Bonifatiuskirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Weitere Gottesdienste: Evangelische Stadtkirche: So. 8.30 Uhr Katholischer Gottesdienst.

Katholische Kirchen:

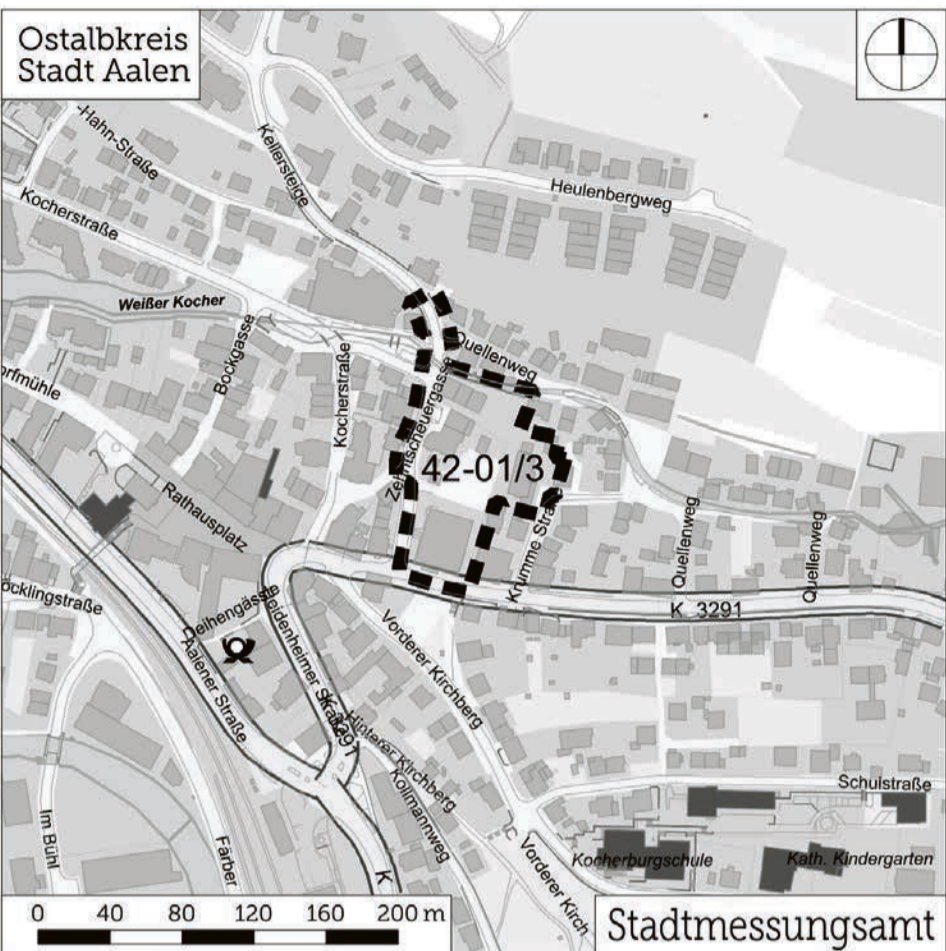
Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Evangelischer Gottesdienst nur für Patienten; Peter u.- Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst; St.-Michael-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Augustinus-Kirche: So. 11 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; St.-Bonifatiuskirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Weitere Gottesdienste: Evangelische Stadtkirche: So. 8.30 Uhr Katholischer Gottesdienst.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Programm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neua-postolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse“ im Planbereich 42-01, Plan Nr. 42-01/3 vom 28. Oktober 2019 in Aalen-Unterkochen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften.

Fassung vom 05.03.2012 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der

(BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 13.01.2021 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 28.10.2019. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNGEN

1. Der Bebauungsplan (LK&P Ingenieure, Mutlangen / Stadtplanungsamt Aalen/ Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 28.10.2019 und
 - dem textlichen Teil vom 28.10.2019 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil 28.10.2019 und
 - dem textlichen Teil vom 28.10.2019.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 INKRAFTTRETEN DER SATZUNGEN

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Sämtliche Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der

Zehntscheuergasse“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften überlagert werden, insbesondere:

- Plan Nr. 40-01/2 „Änderung der Zweckbestimmung und Aufteilung der Verkehrsflächen der Bebauungspläne Nr. 43-01/1, 40-01 und 42-01“ vom 20.03.2013, Satzungsbeschluss vom 24.10.2013, in Kraft getreten am 13.11.2013
- Plan Nr. 42-01 „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse sowie nördlich der Waldhäuser Straße“ vom 24.11.1982, gen. mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-42.01-Aalen vom 25.05.1983, rechtsverbindlich seit 17.06.1983
- Plan Nr. 42-01/2 „Änderung Bebauungsplan Ortskern Unterkochen im Bereich Zehntscheuergasse“ vom 14.10.2013, Satzungsbeschluss vom 18.12.2014, in Kraft getreten am 21.01.2015

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3

- BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstanden hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 19. Januar 2021
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister



79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen

Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen, 79. FNP-Änderung vom 3. November 2020 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Aufgrund der nachträglichen Bekanntmachung der Auslegung der 79. FNP-Änderung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen am 23.01.2021 wird der Auslegungszeitraum der 79. FNP-Änderung in der Verwaltungsgemeinschaft um zwei Wochen verschoben und bei der Stadt Aalen um zwei Wochen verlängert, um der Öffentlichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ausreichend Zeit zur Einsicht und zur Abgabe von Stellungnahmen zu ermöglichen.

Somit wird der Entwurf zur 79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/ Wöhrstraße“ vom 3. November 2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21. Januar 2021 bis 2. März 2021, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

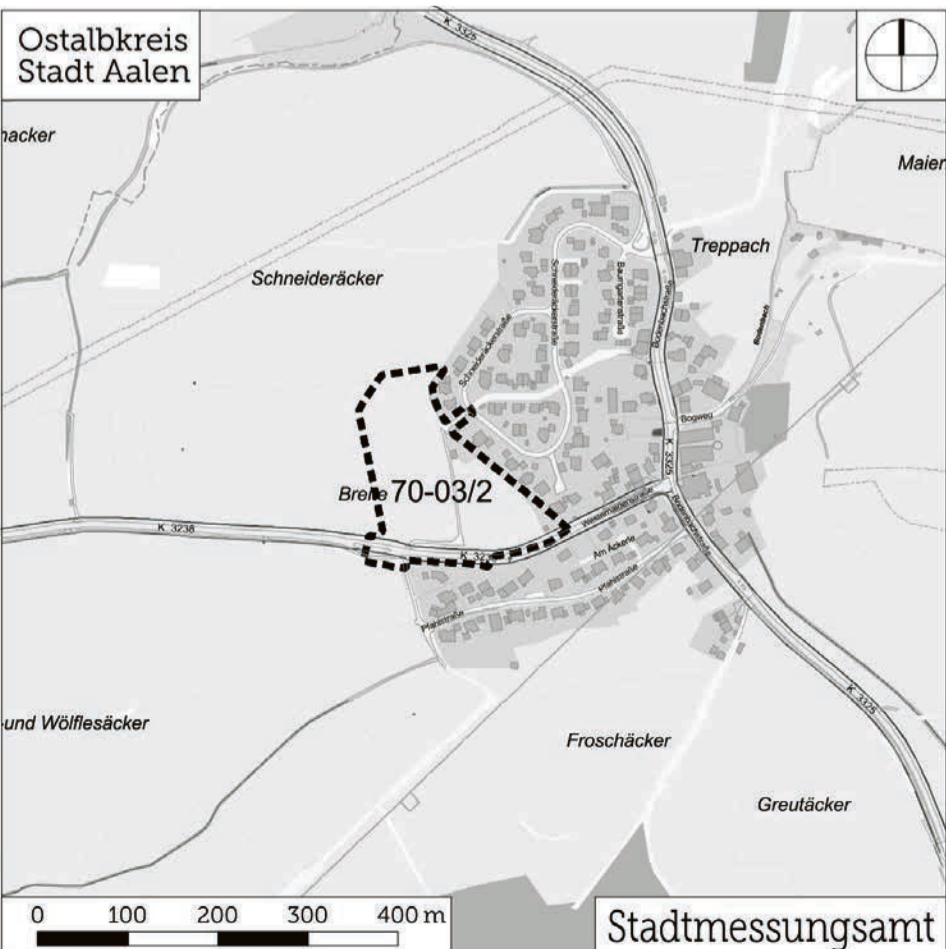
In der Zeit vom 1. Februar 2021 bis 2. März 2021 werden die Unterlagen bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 öffentlich ausgelegt.

Aalen, 20. Januar 2021
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Gewerbegebiet Staudenfeld / westlich Kellerhaus

Bebauungsplan/Inkrafttreten



Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Treppach-West“, Plan Nr. 70-03/2 vom 30.10.2017 / 06.11.2018 in Aalen-Wasseralfingen sowie Aufstellung örtlicher Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 70-03/2

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20.12.2018 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 30.10.2017 / 06.11.2018.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNG

1. Der Bebauungsplan (Büro LK&P, Mutlangen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 30.10.2017 / 06.11.2018 und
 - dem textlichen Teil 30.10.2017 / 06.11.2018, jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 30.10.2017 / 06.11.2018 und
 - dem textlichen Teil 30.10.2017 / 06.11.2018.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 134/1 und 295 sowie Teilflächen der Flurstücke 134, 152/3 (K 3238), 152/4 (K 3238), 177, 329 und 330.

Sämtliche Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes/der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 70-03/2 überlagert werden insbesondere:

- Plan Nr. 70-03 „Treppach-Nord“, genehmigt/in Kraft seit 21.09.1984.
- Plan Nr. 70-01/4 „Änderung des Bebauungsplans Treppach-Süd“, in Kraft seit 02.04.1992

Der Bebauungsplan und die Begründung mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Be-

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
 Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1

und 2 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines

schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Vorschriften zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften

über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4

Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend zu machen.

Aalen, 19. Januar 2021
 Bürgermeisteramt Aalen
 gez.
 Rentschler
 Oberbürgermeister